

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 5. 39. Jg.

29. Jan. 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehe durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1, - Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideütz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparallele oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagsort Scheideütz.]

Preisausschreiben der Gesolei.

Düsseldorf, berühmt als Stadt der Kunst und einer verfeinerten Lebenskultur, veranstaltet von Mai bis Oktober 1926 die

Große Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen.

Die Ausstellungsleitung ist sich bewußt, daß nach guter Düsseldorf überlieferung auch diese Ausstellung bis in die kleinsten Teile durchdrungen sein muß von Kunst und Kultur. Um gute Werbeschriften zu erhalten, wandte sie sich kürzlich mit einem Preisausschreiben an die literarische Welt. Jetzt ruft sie Maler, Zeichner und Lichtbildner auf, sich an einem Preisausschreiben für künstlerische Postkarten zu beteiligen. Millionen werden im Jahre 1926 Düsseldorf besuchen; sie werden Abermillionen von Postkarten schreiben. Jede Postkarte aber ist zugleich eine Art Visitenkarte der schönen Stadt Düsseldorf. Die Ausstellungsleitung wird deshalb selbst zwei Reihen künstlerischer Postkarten herausgeben und hat, um künstlerische Entwürfe für diese Karten zu erhalten, zwei Preisausschreiben erlassen.

Das 1. Preisausschreiben ist offen für alle *Berufs- und Liebhaberphotographen*. Es wird auf gute Motive aus dem bekannten und aus dem unbekanntem Düsseldorf, vor allem auch aus dem alten Düsseldorf, Wert gelegt. Die Photographien sind einzureichen bis zum 15. Februar 1926. Die Bilder dürfen nicht unter 9x12, können aber größer sein; sie sollen nicht aufgezogen sein. Auf der Rückseite des Bildes hat das Kennwort zu stehen. Es wird zweckmäßig eine Beschreibung des Bildes beigelegt. In geschlossenem Umschlage, der außen wiederum das Kennwort trägt, ist der Name des Einsenders anzugeben. Für die besten Bilder werden 20 Preise ausgesetzt.

- | | | | |
|--------------------|---------|----------------------------|---------|
| 1. Preis | 300 Mk. | 4. bis 6. Preis je . . . | 100 Mk. |
| 2. Preis | 200 Mk. | 7. bis 12. Preis je . . . | 75 Mk. |
| 3. Preis | 150 Mk. | 13. bis 20. Preis je . . . | 50 Mk. |

Für weitere Aufnahmen wird der Ankauf nach Festsetzung eines Preises hierfür durch das Preisgericht vorbehalten. Mit der Prämierung oder dem Ankauf gehen Bild und Reproduktionsrecht in die Hände der Ausstellung über.

Das 2. Ausschreiben wendet sich an *Maler, Radierer, Zeichner*. Es sind Entwürfe (Zeichnungen, Aparelle oder andere Bilder), bunt und schwarzweiß, für künstlerische Postkarten einzureichen, und zwar geeignet für verschiedene Drucktechniken, wie Lithographie, Offsetdruck, Holzschnitt usw. Hierfür werden sechs Preise ausgesetzt.

- | | | | |
|--------------------|----------|------------------------------|---------|
| 1. Preis | 1500 Mk. | 3. Preis | 500 Mk. |
| 2. Preis | 1000 Mk. | 4., 5. und 6. Preis je . . . | 300 Mk. |

Das Recht des Ankaufs weiterer Entwürfe bleibt vorbehalten. Die Ausstellungsleitung setzt hierfür den Preis an. Mit der Prämierung oder dem Ankauf gehen Bild und Reproduktionsrecht an die Ausstellung über. Preisrichter sind die Herren:

Akademiedirektor Dr. Kaesbach — Gartenbaudirektor Baron von Engelhardt — Schwarzkopf — Professor Aufseesser — Professor Nauen — Fritz Bagel — von Wecus — Geh. Med.-Rat Professor Dr. Schlossmann — Photograph Elnein (Wiesbaden).

Einsendungen bis zum 20. Februar 1926 an das Bureau der Gesolei, Kunstauschuß, Düsseldorf, Hofgartenufer 1, erbeten. Die Kennzeichnung erfolgt in der gleichen Weise wie bei den Photographien. Alle eingereichten Entwürfe werden ausgestellt.

Große Ausstellung Düsseldorf 1926 für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen.

Arbeitszeit und Wirtschaftskrise

Die nachstehenden Ausführungen behandeln in erster Linie Rechtsfragen, die aber infolge der gegenwärtigen Krise auch eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben. „Die Wirtschaft“, das sind unsere Unternehmer und deren Profitstreben, ist allerdings auch jetzt noch geneigt, eine längere Arbeitszeit als Voraussetzung zur „Gesundung der Wirtschaft“ zu verlangen. Für diese „Wirtschaft“ kommen die Menschen erst in letzter Linie, und die Wohnvorstellungen „unserer Wirtschaftsführer“ sind überhaupt nur noch pathologisch zu werten. Jeder vernünftige Mensch weiß, daß in erster Linie die Bedürfnisse der Menschen kommen und die Wirtschaft diese Bedürfnisse befriedigen soll, sich also nach den Menschen zu richten hat. Bei 1 1/2 Millionen Arbeitslosen muß es selbstverständlich sein, die Arbeitszeit niedrig zu halten, damit die größtmögliche Zahl von Menschen Beschäftigung finden kann. Der Einwand der mangelnden Ausnutzung der Maschinen ist leicht durch eine zweite Schicht zu beheben. Dagegen ist es einer der grausamsten Auswüchse des Kapitalismus, Millionen Menschen als Arbeitslose und Kurzarbeiter mehr oder weniger auszuschalten, jedoch andere Millionen zur Überarbeit zu zwingen. Allerdings heiligt auch hier der Zweck die Mittel, das Unternehmertum will eine Kluft zwischen den Überarbeitern mit verhältnismäßig gutem Verdienst und den Arbeitslosen mit karger Unterstützung schaffen, damit die Solidarität untergraben und der Anreiz für die „industrielle Reservearmee“ geschaffen wird, die Vollarbeiter zu unterbieten.

Mithin haben die Gewerkschaften das allergrößte Interesse daran, daß wenigstens in Krisenzeiten von dem Achtstundentag nicht abgegangen wird. Zu untersuchen ist nun, ob die geltende gesetzliche Arbeitszeitregelung hierzu ebenfalls Möglichkeiten bietet. Das ist in jeder Beziehung zu bejahen.

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 legt in ihrem § 1 den Achtstundentag grundsätzlich fest. Das gilt für alle diejenigen Fälle, wo keine tarifliche anderslautende Vereinbarung gemäß § 5 besteht und kann selbst durch die Bestimmungen über die freiwillige

Mehrarbeit im § 11 nicht geändert werden. Zur freiwilligen Mehrarbeit ist niemand verpflichtet. Die Weigerung ist kein Grund zur fristlosen Entlassung, eine befristete Entlassung kann wegen unbilliger Härte angefochten werden. Der Arbeiter ist nur verpflichtet, den Achtstundentag einzuhalten und allenfalls die in Notfällen nötigen Überstunden gemäß § 10 nach Treu und Glauben zu leisten. Im Falle tariflicher Regelung der Arbeitszeit besteht für den einzelnen Arbeiter die unmittelbare Verpflichtung zur Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit.

Dann sehen die Paragraphen 3 und 4 noch Überarbeit vor. Diese Ausnahmen gelten nach § 5 letzter Absatz auch neben Tarifverträgen. Das schließt aber nicht aus, daß diese Überarbeit doch durch Tarifvertrag ausgeschlossen wird. Dann macht sich der Unternehmer zwar bei Zuwiderhandlung nicht strafbar, aber des Tarifbruchs schuldig. Das wichtigste Ergebnis der Literatur und Rechtsprechung ist jedoch, daß keine Verpflichtung zu dieser Mehrarbeit besteht. Diese muß vielmehr mit dem einzelnen Arbeiter besonders vereinbart sein. Eine einseitige Anordnung des Unternehmers ist unzulässig. Weigerung des Arbeiters ist kein Grund zur fristlosen Entlassung, bei befristeter und fristloser Entlassung gibt es den Einspruch gemäß § 84 ff. BRG. und außerdem im letzteren Falle die Klage auf Lohn für die Kündigungsfrist. Besonders wichtig ist diese Rechtslage für die Betriebsräte, die bei Weigerung zur Leistung von Mehrarbeit, zu der sie nicht verpflichtet sind, ohne Zustimmung der Betriebsvertretung nicht entlassen werden können. Genau so liegt die Rechtslage bei der Bewilligung von Mehrarbeit auf Grund von § 6 durch die Behörden. Auch hier ergibt sich nur die Zulässigkeit der Mehrarbeit, die Pflicht zur Ableistung dagegen erst, wenn die einzelnen Arbeiter eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben. Zu beachten ist, daß stillschweigende Vereinbarung genügt, wenn der Unternehmer die zulässige Mehrarbeit durch Anschlag bekannt macht und die Arbeiter ohne Widerspruch länger arbeiten, so haben sie stillschweigend ihr Einverständnis erklärt.

Bei Kurzarbeit ist nach einem Gutachten von Professor Dr. Kaskel, dem bedeutenden Arbeits-

rechtler der Berliner Universität, der Achtstundentag auch dann strikt einzuhalten, wenn selbst der Tarifvertrag eine längere Arbeitszeit vorsieht. Kaskel sagt, die Ausnahmen vom Achtstundentag würden nur gelten, wenn Arbeitsantrag vorliege, wenn überhaupt, müsse aber dann an dem Achtstundentag festgehalten werden, wenn Arbeitsmangel herrsche. Beispiele: 1. Der Tarifvertrag sieht eine 9 1/2 stündige tägliche Arbeitszeit vor, dann müsse bei Kurzarbeit von wöchentlich 28 1/2 Stunden, an drei Tagen acht Stunden und am vierten Tage 4 1/2 Stunden gearbeitet werden. 2. Der Tarifvertrag sieht die achtstündige Arbeitszeit vor, der Unternehmer wolle 30 Wochenstunden an drei Tagen zu 10 Stunden arbeiten lassen. Das sei unzulässig, der Unternehmer dürfe nur an drei Tagen je 8, am vierten Tage die restlichen 6 Stunden arbeiten lassen. Gerichte haben sich dieser Ansicht angeschlossen.

Einseitige Anordnung von Kurzarbeit durch den Unternehmer ist unstatthaft. Weigern sich die Arbeiter, auf derartige Kurzarbeit einzugehen, so liegt in dieser Anordnung des Unternehmers keine Kündigung. Die Nichtannahme der Arbeitskraft der Arbeitnehmer bedingt Antragsverzug des Unternehmers gemäß § 615 BGB. *Der Unternehmer muß die Kurzarbeit mit den Arbeitern vereinbaren!* Er kann dabei leicht in Konflikt mit dem Tarifvertrag kommen, so daß eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften das einzige Mittel ist, welches zum Ziele führt. Will der Unternehmer die sich weigernden Arbeiter entlassen, so bleibt diesen der Einspruch aus dem BRG. und der Anspruch auf Weiterbeschäftigung oder Entlohnung auf Grund der Stilllegungsverordnung, sobald durch die Zahl der Entlassungen die Voraussetzungen zu ihrer Anwendung gegeben sind.

Mithin geben die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und die Betriebsstilllegungen eine Reihe von Handhaben, um den Übergriffen der Unternehmer zu begegnen und wenigstens in Krisenzeiten den Achtstundentag einzuhalten. Dabei sind die gezeigten Wege keineswegs nur Kombinationen, sondern durch eine Reihe von Gerichten und Wissenschaftlern anerkanntes Recht, dessen sich die Arbeiter und die Gewerkschaften bedienen müssen. Den Le-

Sern dieser Zeiten, die Gewerkschaftszeitung sich zur Verfügung. Diese entliehe monatlich ein Heft der Arbeiterzeitung und Reservierung, welche unter dem Signum AZ. (Abkürzung für Arbeitszeit), sämtliche vorhandene Literatur und Literatur enthält, bezüglich der Kürzarbeit sei auch noch auf das Signum BS. (Betriebsstilllegung) verwiesen. Mit diesem Material als Unterlagen läßt sich dann der Anspruch gegenüber Unternehmern und Gerichten aussichtsreich vertreten und es sollte davon Gebrauch gemacht werden.

Alle Arbeiter müssen es als eine Ehre betrachten, in der gegenwärtigen großen Wirtschaftskrise alle Handlungen zu vermeiden, welche die Zahl der Arbeitslosen vergrößert. Es wäre ein unverantwortlicher Unfug, wenn die einen Überstunden schinden und die anderen nichts zu nagen und zu beißen haben. Die gesetzliche Regelung für uns günstig ist, sollten wir in allen Fällen davon Gebrauch machen. Hoffentlich tragen auch diese Ausführungen dazu bei. Eine Stärkung der Solidarität der Arbeitenden und der Arbeitslosen wäre der nicht zu unterschätzende Erfolg. npl.

Wirtschaftliche Rundschau.

Im allgemeinen ist es üblich, daß man am Ende eines Zeitabschnittes einen kurzen Rückblick gibt. Wir wollen uns ihn zugunsten gegenwärtiger Wirtschaftsprobleme sparen. Eins der meist erörterten Themen in der öffentlichen Diskussion ist die Steigerung der deutschen Produktion durch Amerikanisierung, um damit eine absatzfördernde Verbilligung der Produkte zu erzielen. Von vielen als Allheilmittel für unseren kranken Wirtschaftskörper gepriesen, doch von wenigen auf die Anwendbarkeit für unsere Volkswirtschaft untersucht. Dabei soll die Amerikanisierung der Landwirtschaft (größtmögliche Maschinenanwendung) und der Industrie (Massenproduktion) getrennt als Frage betrachtet werden. Die Übertragung von Erfahrungen über Produktions-Steigerungsmöglichkeiten auf die Landwirtschaft, die aus der industriellen Maschinenverwendung gewonnen sind, hat von vornherein einen prinzipiellen Fehler. Abgesehen von der Begrenzung der Produktion durch Kapital, Arbeitskräfte und Absatzmöglichkeiten, tritt als unvermeidbarer Faktor der Grund und Boden hinzu. Keine Maschine und keine Vermehrung der Produktionsstätten kann die gegebene Fläche des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens vermehren. Nur durch organisatorische Verbesserungen innerhalb des Rahmens der Produktionsstätten, also der landwirtschaftlichen Betriebe, kann der Boden mehr ausgenutzt und Kosten gespart werden. Dagegen eröffnet ungeahnte Steigerungsmöglichkeit des Bodenertrages eine Vervielfachung der Kunstdüngerverwendung. Mithin liegt der Fortschritt durch die Ausbreitung der landwirtschaftlichen Maschine nicht auf der Seite der Produktionssteigerung, sondern der Produktionsverbilligung. Sie findet ihre Grenze in der Möglichkeit der Ersparung von Arbeitsleistungen und andere Kosten verursachenden Aufwendungen. Wie weit nun die Maschine dabei als Arbeitsleistung sparender Faktor zur Kostenverminderung beiträgt, hängt von dem Verhältnis der Kosten für Bedienung, Verzinsung und Abschreibung zur Handarbeit ab. Ob dieses Verhältnis ein sehr großes oder kleines ist, d. h. ob die betreffende Maschine einen hohen oder niedrigen Grad von Rentabilität besitzt, ist Aufgabe einer speziellen Untersuchung jeder einzelnen Maschinengattung über die Einwirkung auf den landwirtschaftlichen Produktionskostenprozeß. Doch wird immer ein Moment bei der Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen, besonders in den letzten Jahren, hervorzuheben sein, nämlich die Entlastung des Landwirts von grober und unangenehmer Arbeit, hervorgerufen durch die sprunghafte Erhöhung der landwirtschaftlichen Kaufkraft. Die landwirtschaftliche Maschine wurde nicht kostensparendes Produktionsmittel, sondern teures Hilfsmittel aus Bequemlichkeit, weil der Landwirt sich leisten konnte. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkte die nach der Betriebsstatistik relativ in der größten Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe Verwendung findende Dreschmaschine, so finden wir, daß die arbeitsparende Wirkung im Vergleich zur Handarbeit eine sehr große ist. Nach der Seite der Produktionssteigerung ist diese Wirkung ohne Einfluß; denn es ist gleichgültig auf den Naturalertrag von 1000 ha, ob er von Handrattern im Laufe eines ganzen Winters oder von wenigen Arbeitskräften im Laufe weniger Tage an einem Dampfdreschsaat gedroschen wird. Nach der Seite der Produktionsverbilligung hat es auch eine eigene Bewandnis. Gedroschen wird im Winter. Der Wert einer industriellen Arbeitsstunde ist im Sommer und Winter normalerweise gleich. In der Landwirtschaft ist der Wert einer Arbeitsstunde, die man im Winter spart, nur ein Teil von dem wert, die sie in der Erntezeit hat. Dieser Unterschied kann so groß sein, daß er die Ersparnis der Arbeitsstunden durch die Dreschmaschine stark beein-

trächtig. Dazu kommt, daß der große Teil der Dreschmaschinen, privatwirtschaftlich betrachtet, unrentabel sind. Enten, die in zwei bis drei Tagen mit ihr ausgedroschen werden, sind viel zu sehr mit investiertem Kapital und Abschreibungen belastet, als daß die Produktion verbilligt würde. Dieselbe niedrige Stufe der Rentabilität zeigen auch die anderen landwirtschaftlichen Maschinen und Anlagen. Besonders die elektrischen Anlagen, die in erster Linie zur Konsumtion dienen, um die persönliche Lebenshaltung des Landwirts zu heben. Allerdings hat diese soziale Hebung der Landbevölkerung durch die Arbeiterleichterung auch indirekt Rückwirkung auf die Produktion. Denn ein über freie Zeit verfügbarer Bauernstand wird mehr Neigung zur geistigen Beschäftigung und Einführung von Neuerungen haben, vorausgesetzt, daß er sich weniger mit Politik beschäftigt wie bisher. Alles in allem sind unsere landwirtschaftlichen Betriebe eher mit Maschinen übersetzt als allgemein angenommen wird und daß die Produktionssteigerung unserer Landwirtschaft nicht durch Maschinenanschaffung gefördert wird, sondern daß sie erst eine Folge von der durch andere Mittel gesteigerten Produktion ist. Nur große Güter oder gut geleitete Dorf-Genossenschaften können den niedrigeren Grad der Ausnutzung der landwirtschaftlichen Maschinen zur vollen Rentabilität steigern, um produktionsverbilligend zu wirken. In allen anderen Fällen ist auch heute noch die Pferdearbeit billiger als die maschinelle.

Wie steht es nun mit der Amerikanisierung der deutschen Industrie? Soll sie Serienproduktion einführen, die jeden individuellen Geschmack unterdrückt, die die handwerkliche und kleinindustrielle Feinarbeit, Deutschlands industrielle Bedeutung, vernichtet oder soll sie andere Wege gehen? Dagegen sprechen verschiedene Gründe. Uns fehlt der Absatz. Wir besitzen nicht die reichen Absatzmöglichkeiten und Rohstofflager wie die Vereinigten Staaten. Weiter fehlt uns das Kapital. Amerika ist ein kapitalreiches, ein Überschußland, das nicht das geringste Interesse hat, durch Kredittherapie sich einen neuen Konkurrenten auf dem Weltmarkt zu schaffen. Und doch müssen wir nach amerikanischen Methoden eine Verbesserung unserer eigenen Wirtschaft erstreben; denn nur so können wir unsere Massenlebenshaltung beträchtlich bessern. Insbesondere maschinelle Güter, die unserem Massenkonsum dienen oder zu unserem Massenkonsum gemacht werden können, müssen nach rein amerikanischem System hergestellt und vertrieben werden. Denn kein modernes Volk läßt sich von dem Genuß neu auftretender Lebenserleichterungen ausschließen und das bedingt steigende Nachfrage, die sofort in Absatz umgesetzt werden kann, wenn die Produkte der Kaufkraft der großen Masse angepaßt sind. Das beste Beispiel hierfür ist wohl die Ausbreitung des Radio. Daneben hat aber die deutsche Industrie noch eine andere Möglichkeit, besonders im Auslande, seine alte technische Bedeutung wieder zu erlangen. Niemanden werden wir Amerika den Rang in der Massenproduktion für den Weltmarkt ablaufen. Uns fehlen die reichen natürlichen Hilfsquellen dieses Landes. Doch können wir auf dem Gebiete der Großkraftmaschinen, dank der umfassenden Ausbildung unserer technischen Berufe, hochwertige Qualitätsarbeit liefern, die uns eine wichtige Stellung in der Weltwirtschaft einnehmen läßt. Dabei sei an den Bau von elektrischen Großkraftanlagen der Siemenswerke in Schottland und Belgien erinnert. Was das uns fehlende Kapital betrifft, so sei auf daß Fehlen von Betriebskapital in den vorigen Abhandlungen verwiesen. Einen Teil dieser Sorte Kapital bringt uns die jetzige künstliche Wirtschaftskrise, indem das Kapital der abgeschlachten, nicht ganz gut fundierten und geleiteten Betriebe in die Hand der noch stehendenbliebenen übergeht. Einen anderen Teil dieses benötigten Kapitals bilden die Wirtschaftsbetriebe dann aus sich selbst heraus. Denn die bessere Organisation auch nur eines Wirtschaftszweiges schafft Kapital und Anregung für die ganze Volkswirtschaft. Sinken die Kosten eines Arbeitsprozesses infolge guter Organisation, so sinkt der Preis des Produktes; aber nicht so schnell, daß nicht ein Zwischengewinn gebildet würde, der also Kapital wäre. Und erst recht bildet die Verbilligung des Massenkonsums Kapital. Zwangsläufig kommen wir also in amerikanische Wirtschaftsverhältnisse mit ihren Wirtschaftsmethoden. Doch wird und soll Deutschland seine besondere Kraft behalten, hochwertige Qualitätserzeugnisse von gut organisierten Unternehmungen herzustellen und zu vertreiben.

Wir kommen nun zu den Situationsberichten. Der Beschäftigungsgrad aller Gewerbegruppen fiel im Dezember unter den des Jahres 1923 und erreichte damit den schlechtesten Stand seit je. Ob damit die Arbeitslosigkeit ihren Höhepunkt überschritten hat oder ob das schwerste Stück Weg unserer Wirtschaft und Arbeiterschaft noch bevorsteht, ist unstritten. Jedenfalls ist es nutzlos mit Zahlenmaterial aufzuwarten, wenn Kurzarbeit, Werksbeurlaub-

bungen und Entlassungen in kurzer Reihe nicht zuzunehmen. Lohnabfall, Verringerung an Barmitteln und Lohnreduzierungen sind Begleiterscheinungen der noch Arbeitenden. Am schärfsten ist die zunehmende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im Baugewerbe, Schuh- und Bekleidungsgerber, in der Holz-, Metall-, Maschinenbau-, Tabak- und Textilindustrie. Während im Buchdruckgewerbe, in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, im Verkehrs- und Vervielfältigungsgewerbe noch keine so scharfe Zunahme und Arbeitslosenzahl zu verzeichnen ist. Dieselbe Zunahme der Arbeitslosigkeit verzeichnet auch die andere Seite. Rund 400 veröffentlichte Konkurse nennt die Dezemberübersicht pro Woche. (November etwa 300 pro Woche). Was die Preisentwicklung betrifft, so kann man von einer Stagnation bei leicht abbröckelnden Preisen für Lebensmittel (abgesehen vom Fleisch), Genußmitteln und Futtermitteln sprechen. Leichten Preisrückgang verzeichnen fast sämtliche industrielle Rohstoffe (Metalle, Textilrohstoffe, Häute, Erdöl), während trotz dieser Tatsache die Preise für industrielle Fertigwaren unverändert bleiben. Dasselbe unveränderte Bild ist trotz Überfüllung der Lagerbestände bei den Bekleidungsgegenständen (einschließlich Schuwaren) und den Textilwaren zu beobachten. Wahrscheinlich ist das Weihnachtsgeschäft ein gutes gewesen, so daß noch keine Verbindlichkeiten drücken. Im Gebiet der Schwerindustrie ist eine leichte Belebung während der letzten Wochen nicht von der Hand zu weisen. Die Koksproduktion hat um ein geringes zugenommen. Die Steinkohlenförderung hat sich (je Arbeitstag) etwas gesteigert und die Lage im Braunkohlenrevier ist nach wie vor befriedigend. Angestiegen sind die Preise für Schrott (insbesondere für Stahlspäne). Die Großisenindustrie berichtet über Exportbesserung, die sich zu ungünstigen Preisen vollzieht. — Ein fast trostloses Bild zeigt die Effektenbörse. Der Geldmangel des Privatpublikums hält dieses von den Effektenmärkten ziemlich fern und die berufsmäßige Börsenspekulation besitzt nicht die Kraft, um aus sich heraus eine Belebung herbeizuführen. Dazu die starken Stöße durch Zusammenbrüche, die so viel Aktienmaterial herausbringen, daß von einer glatten Unterbringung nicht mehr gesprochen werden kann. Hierdurch ermutigt, drückt an der Börse eine starke Baissepartei durch Barverkäufe die Kurse noch weiter herunter, so daß ein Teil der besten deutschen Werte bis zu einem Drittel ihrer Kurswerte verloren haben. Nur gesunde Dividendenpolitik der Verwaltungen und Kursregulierung der Emissionshäuser können einen Umschwung herbeiführen. Erka.

Die Krise im Steindruckgewerbe.

Im Gegensatz zum Buchdruck haben wir zweifellos im Steindruck eine ernsthafte Krise, die sich zu deutlich fühlbar macht in Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die in den letzten Wochen bedeutend zugenommen haben. Wir können das heute feststellen, und damit ist bestätigt, was an dieser Stelle im vergangenen Jahre mehrmals betont wurde. Die für uns wichtigste Frage ist nun, wie lange wird dieser Zustand anhalten, werden wir in kürzerer oder längerer Frist wieder in eine Konjunktur hineinkommen, wie wir sie von Mitte 1924 bis in die Augusttage 1925 hatten? Die Unternehmer sagen zur zweiten Frage nein, diese Zeiten werden wir nicht mehr bekommen, womit allerdings der schon ausgesprochene Wunsch verbunden ist, es möge kein Gehilfenmangel mehr eintreten, um die „Lohntreibereien“ nicht wieder in Erscheinung treten zu lassen. Eine echt kapitalistische Gewerbepolitik, der es angenehmer ist, wenn der Geschäftsgang sich gerade so hinschleppet, als den Gehilfen ihren Anteil an einer guten Konjunktur zu gönnen, die, wenn es flau geht, die Opfer zu bringen haben. Es ist eben Scharfmacherpolitik der Industriellenverbände! Und doch präsentieren sich die Unternehmer bei jeder Gelegenheit als die patentierten Vertreter des Gewerbes, wobei sie immer das private Interesse mit dem des Gewerbes gleichsetzen und verwechseln. Zu diesem Kapitel gehört auch, die gegenwärtige Konjunkturschwankung dazu zu benützen, möglichst viel Arbeitslose auf die Straße zu setzen, um bei Neueinstellungen auf den Lohn drücken zu können. Frete Vereinbarung der Löhne, nennt sich das, wie der Weimarer Beschluß, von dem dieser Tage ein Unternehmer geäußert hat, er entspricht vollständig dem Gedanken der freien Vereinbarung, denn der Lohn wird ja beim Engagement zwischen der Firma und dem Gehilfen vereinbart. Eine wundervolle Deduktion, die wir uns merken werden. Die Unternehmer haben aus den Begründungen des „Unparteiischen“ bereits gelernt.

Ginge es nach den Wünschen der Unternehmer, so könnten wir uns auf manches gefaßt machen, aber „erstens kommt es anders und zweitens als man denkt“ sagt Wilhelm Busch. Sehen wir nämlich etwas genauer hin, so ha-

den wir keine Ursache uns trüben machen zu lassen, und da der Pessimist der einzige Mist ist auf dem nichts wächst, deshalb halten wir es mit den Optimisten.

Zunächst eine wichtige Tatsache: Die Lithographen und Andrucker sind wesentlich besser beschäftigt als die Um- und Maschinendrucker. Wäre Auftragsmangel vorhanden, so würden sicher die Lithographen die ersten gewesen sein, die zur Entlassung gekommen wären, und nach Fertigstellung der Aufträge wäre die Reihe an den Druckern gewesen. So sind zwar die Auflagen ausgedruckt, jedoch keine neuen in Angriff genommen worden, während neue Lithographien zum Teil fertig, zum andern in Ausführung begriffen sind. Es ließe sich zwar schlüßfolgern, die Messe steht vor der Tür und die dadurch bedingten Musterarbeiten schaffen den geschilderten Zustand. Das wäre richtig, wenn nicht zugleich eine Reihe anderer Faktoren zu einem anderen Ergebnis der Betrachtung führen würde.

Die gegenwärtige Krise hat nur sehr wenig gemeinsames mit ihren Schwestern aus früheren Jahren und deshalb muß auch ihr Verlauf ein anderer sein. Sie ist eine ausgesprochene Geldkrise, die nirgends den überfüllten Warenmarkt erkennen läßt, im Gegenteil, nach wie vor ist Warenhunger vorhanden, der bei 10 jähriger Verwüstungswut, die hinter uns liegt, auch nicht so schnell befriedigt ist. Wir können heute nicht auf diese und andere Widersinnigkeiten der kapitalistischen Wirtschaft eingehen, so verlockend wie das auch wäre.

Die Geldkrise ist weniger eine Ursache von Mangel an Zahlungsmitteln, sondern sie ist hervorgerufen durch Ansammlung bedeutender Bargeldmengen in wenigen Händen und bedeutend verschärft durch die Wechselwirtschaft des letzten Jahres, die zum Ultimo 1925 zur Katastrophe führen mußte. Jeder nicht eingelöste Wechsel zieht eine Kette von Zahlungsschwierigkeiten nach sich, die mit dem Tempo des Umlaufs wachsen. Zum Beispiel A bekommt von B und hat zugleich zu zahlen an C und D, die auch wieder eine Reihe Verpflichtungen haben, die sie nur auf Grund der zu erwartenden Zahlungen erfüllen können. Sobald die Stockung durch die Zahlungsunfähigkeit von B eintritt, muß sich das Übertragen auf die übrigen Glieder der Kette. Daß die Unmenge von Wechseln, die in den letzten Monaten von 1925 zu Protest gingen, ganz ungeheure Störungen der Wirtschaft hervorgerufen mußten, ist leicht begreiflich. Dazu kam noch das immer stärker wachsende Mißtrauen, das bei der Kreditgewährung um sich griff, wodurch eine Vertrauenskrise entstand, die nur eine neue Verschärfung der Situation brachte. Die Konkurse, Geschäftsaufsichten usw. brachten bedeutende Verluste, und es mußten für die Einlösung der Schulden Moratorien gewährt werden, für die oftmals längere Fristen vorgesehen sind.

Das Ende des Jahres 1925 und der Anfang 1926 haben den Höhepunkt der Krise gezeigt. Wenn über die Verluste und über die im Laufe der Monate fälligen Zahlungen einigermaßen eine Übersicht vorhanden ist, wenn also dieser eigenartige „Gesundungsprozeß“ sich ausgewirkt hat, wird das Vertrauen zurückkehren, eine neue Flüssigkeit des Geldmarktes eintreten, die belebend auf die Wirtschaft wirken wird. Die Reichsbank hat den Zinsfuß herunter gesetzt und sucht Abnehmer langfristiger Kredite. Die Privatbanken haben allerdings die Zinsermäßigung, die sie durch die Politik der Reichsbank vornehmen mußten, durch eine Reihe von anderen Maßnahmen wieder illusorisch gemacht. Ein über Zustand, den zu beseitigen, des Schweißes der Preisabbaubehörden wert wäre. Wir haben also heute schon ein zur Verfügungstehen von Geldern, die zunächst nur langsam in den Verkehr fließen, weil die Übersicht noch zu unklar ist.

Belebt sich so der allgemeine Wirtschaftsmarkt, so wird das sofort und zwar in erhöhtem Maße sich auf das Steindruckgewerbe auswirken, denn dann ist die Zeit der Reklame wieder gekommen. Jetzt, während der allgemeinen Depression, hat Reklame wenig oder keine Wirkung und um unsern Beruf stände es noch schlechter, wenn wir nicht zum großen Teil mit Packungen beschäftigt wären, die schon zur Ware gehören, weil sie dem Käufer darüber Gewißheit geben, daß er den gleichen Artikel in der gleichen Preislage, Qualität und Quantität allerorts sich beschaffen kann.

Die Reklameabteilungen der Industrie und des Handels lauern auf den Zeitpunkt des Wiederaufstiegs, um sich mit Macht die Absatzgebiete zu erobern und zu sichern. Das wird uns bestätigt durch die eingangs erwähnte Tatsache der Beschäftigung der Lithographen und durch eine größere Anzahl von Unternehmern, die uns erklärten, Aufträge sind vorhanden, die Bestellungen liegen da, nur ist der Druck jetzt nicht möglich, weil die Besteller keine flüssigen Mittel haben, obwohl sie der Ware dringend bedürfen. Firmen, die das erkennen, haben auch ihre Gehilfen behalten, sie behelfen sich auf verschiedene Weise, um den eingearbeiteten Stamm zusammen zu halten. Es wird sich sehr bald herausstellen,

daß sie die Klügleren waren. Während die anderen längere Zeit laborieren, bis die Arbeitskräfte wieder aufeinander eingespielt sind, produzieren die ersten und machen das Geschäft.

Wie wäre es denn, wenn der Schutzeverband eine Reklameabteilung schaffen würde, um die noch säumigen Industriellen und Händler für Werbendruckereien zu interessieren, sicher würde er dabei für seine Mitglieder erfolgreichere Arbeit leisten, als wenn er sich ins Schlepptau der Scharfmacherei begibt. Schon in der nächsten Zeit würde eine solche Einrichtung ihren Wert erweisen.

Aus unsern Betrachtungen ergibt sich folgende Prognose: Der Tiefstand im Gewerbe ist erreicht, in wenigen Wochen wird ein Ansteigen der Konjunktur sich bemerkbar machen und noch in der ersten Hälfte des Jahres wird wieder volle Beschäftigung herrschen, allerdings nicht in dem Ausmaße wie ein Jahr vorher.

— n — I.

Perlen tariflicher Juristerei im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Von M. Hentschel (Leipzig).

I.

Der Siegeszug des korporativen Arbeitsvertrages hat uns nachkriegszeitlich eine Hochflut von Tarifverträgen gebracht. Der Flut ist die Ebbe gefolgt und zurück bleibt ein sehr beachtliches Mehr derartiger Verträge, das erkennen läßt, daß dem korporativen Arbeitsvertrag die Gegenwart und auch die absehbare Zukunft gehört. Die Gewerkschaften sind nach wie vor emsig bei der Arbeit, in diesen Verträgen alles zu verankern, was mit den gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeiter und Unternehmer in Verbindung gebracht werden kann. Über das Gelingen entscheidet neben dem Führergeschick, der Geschlossenheit und Aktivität des in Frage kommenden Personenkreises, die beim jeweiligen Vertragsabschluß vorliegende wirtschaftspolitische Situation in Staat und Gewerbe. Ob es jemals restlos gelingen wird, alles, was das Arbeitsverhältnis betrifft, in den Tarifverträgen festzuhalten, wird nach Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes besser zu übersehen sein. Für die nahe Zukunft scheint festzustehen, daß es unmöglich sein wird, eine Anzahl Bestimmungen des B. R. G., der Schlichtungsordnung, der Gewerbeordnung und einiger anderer arbeitsrechtlichen Verordnungen und Gesetze in den Tarifverträgen festzuhalten. Immerhin ist das, was jetzt schon in den korporativen Arbeitsverträgen festgelegt werden kann so umfangreich und so vielgestaltig, daß Institutionen in den Tarifverträgen geschaffen werden mußten, um bei Streitigkeiten der Parteien über Auslegung der verschiedenen Positionen zu befinden, was rechtens ist. Die Anfänge eigener gewerblicher Gerichtsbarkeit im Rahmen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen getroffener Vereinbarungen oder Tarife liegen schon weit zurück. Die vereinbarten Schiedsstellen spielten schon vorkriegszeitlich eine immerhin beachtliche Rolle. Hilfsdienstgesetz und Verordnung über das gesetzliche Schlichtungsverfahren brachten dann einschneidende Änderungen. Die Zulässigkeit vereinbarter Schiedsstellen oder tariflicher Schiedsgerichte wurde trotz des Ausbaues der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse nicht berührt. Vielmehr wurde bestimmt, daß sich bei den in Frage kommenden Fällen die gesetzlichen Schiedsorgane eines Eingriffes zu enthalten haben, wenn die vereinbarten Schiedsstellen nicht tätig gewesen sind. Über die Rechtswirksamkeit der Urteile dieser Schiedsstellen gibt es eine ganze Literatur. Als Voraussetzung der Rechtswirksamkeit der Urteile müssen die entsprechenden Verfahrensvorschriften der Zivilprozeß-Ordnung streng beachtet werden. Aber auch bei Beachtung dieser Vorschriften ist es nach Ansicht maßgebender Juristen durchaus strittig, ob ein von den Schiedsstellen, gemäß § 1040 der Z. P. O. erfolgter Spruch endgültig ist. Von den Befürwortern tariflicher Gerichtsbarkeit wird hervorgerufen, daß die Verpflichtung zur Erfüllung dieser Gerichtsurteile ganz besonders dort bestehe, wo in den Verträgen ausdrücklich vereinbart sei, daß sich die Parteien zur Erfüllung gegenseitig verpflichtet haben. Eine Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen verleihe übrigens diesen Sprüchen Gesetzeskraft. Zweifelloso steht fest, daß die Nichterfüllung eines derartig ergangenen Spruches Tarifbruch bedeutet. Die Frage, ob auch bei rechtsverbindlichen Verträgen und bei den im tariflichen Sinne endgültigen Sprüchen dennoch eine Entscheidungsmöglichkeit eines ordentlichen Gerichtes gegeben ist, ist wieder umstritten. Die Behauptung dieser Möglichkeit betonen, daß derartige Sprüche nur Gutachten darstellen, deren Verwertung in derselben Weise zu erfolgen hat, wie ein nach den Bestimmungen der Z. P. O. geführter Beweis durch Sachverständige. Die Tatsache, daß die Anrufung eines ordentlichen Gerichtes als Tarifbruch gewertet werden könnte, sei für

das Gericht unerheblich, da hierdurch die Rechtsnatur des Schiedsspruches nicht berührt werde. Die Ansicht nun, daß trotz rechtsverbindlichem Tarif durch gesetzliche Instanzen eine Korrektur ergangener Sprüche, ja sogar die Abänderung von Positionen des Vertragsinhaltes möglich sein kann, hat im Lithographie- und Steindruckgewerbe 1924 das Reichsarbeitsministerium selbst bewiesen durch seinen Spruch in der Arbeitszeitfrage, der mitten in der Vertragszeit das abänderte, was durch Verfügung derselben Stelle vorher als allgemeinverbindlich erklärt worden war. Trotz also umstrittener Bewertung als endgültige Entscheidungen haben doch die Sprüche der tariflichen Schiedsstellen eine große Bedeutung und sie können für den Vertrags- und Gewerbefrieden, ja für den Fortbestand des Tarifwesens überhaupt, von großer Bedeutung sein.

Ein oft zitiertes Wort sagt, daß die Gerechtigkeit das Fundament des Staates sei. Ausgesprochen soll wohl damit werden, daß, wenn das Vertrauen auf gerechte Behandlung als Staatsbürger dadurch schwindet, daß sich die Institutionen des Rechtes der wissenschaftlichen Rechtsbeugung bedienen um Schichten des Staates wissenschaftlich zu bevorzugen, die Bande sich zu lockern beginnen, die das Staatsganze zusammenhalten. Neben der absichtlichen Rechtsverletzung, also der gewollten und objektiven, gibt es eine subjektive, die sich aus der Weltanschauung, aus dem wirtschaftlichen Verhältnisse, in dem der Richter lebt, und aus dessen personeller Veranlagung ableitet. Das so oft behandelte Gebiet der Klassenjustiz hat ja eine Überfülle von Material zum Studium der Materie zutage gefördert. Diese Klassenjustiz wirkt sich aber nicht nur aus in der Rechtsprechung, die das Verhältnis des Bürgers zum Staate betrifft oder auf dem speziellen Gebiet der Politik, sondern dieser Art Justiz begegnen wir seit dem vermehrten Aufkommen der tariflichen Schiedsstellen auch auf dem Gebiet der Auslegung vereinbarter Vertragspositionen arbeitsrechtlichem Charakters. Und dabei sind die Dinge erst noch im Kommen, denn im Verhältnis betrachtet ist die Zahl derer, die den Urteilen solcher Instanzen unterliegen, noch nicht all zu groß. Um so mehr haben die Gewerkschaften alle Ursache, dieser Entwicklung die größte Beachtung zu schenken und mit richtig gewählten Beisitzern zu versuchen, diesem Bestreben wirksam entgegenzutreten, ehe sie andere Mittel anwenden, die hierfür noch zur Verfügung stehen. Mit Beisitzern also, die den ehrlichen Willen haben, das Recht zu finden, die den Mut zur Unpopularität in jeder Situation besitzen, gleichviel gegen wem Stellung zu nehmen ist, die den Willen des Gesetzgebers bei der Urteilsfindung als Maßstab ihres Handelns machen, es also ablehnen, sich durch juristischen Formelkram und Paragraphenspielerlei, das auf Kenntnis der wirklichen Verhältnisse gegründete gesunde Rechtsbewußtsein unnebeln zu lassen und die es zurückweisen, sich bei Ausübung des Richteramtes als Partei zu fühlen. Diese Verpflichtung der Beisitzerwahl besteht vor allen Dingen auch für die Seite, die als Gegenpart der Arbeiter bei solchen Gelegenheiten auftritt. Das Bewußtsein der hohen Mission muß sich durchdringen, wenn die tarifliche Juristerei überhaupt einen Zweck haben soll. Das muß in diesem Fall ganz besonders betont werden, weil die Gefahr, sich gegenseitig als Partei zu fühlen, abgeleitet von den täglichen Kämpfen in den Betrieben, ganz besonders gegeben ist. Noch vor kurzem mußte in einer maßgebenden Druckstadt des Lithographie- und Steindruckgewerbes die Wahrnehmung gemacht werden, daß der Kreisvertreter der einen Partei, der als Vertreter der Beklagten doch als deren Rechtsbeistand anzusehen ist, heiter und munter unter den „Richtern seiner Partei“ saß, um ihnen bei der Urteilsfindung behilflich zu sein. Bei solchen Übungen braucht man sich dann über die Fülle der „paritätischen“ Urteile wirklich nicht zu wundern, die meistens ein Beweis dafür sind, daß zur Ausübung eigener Gerichtsbarkeit so gut wie alle Voraussetzungen fehlen. Aus dieser Erkenntnis sollte man bis zur Besserung der Lage die Konsequenzen ziehen und sich anders behelfen.

Leider beschränkt sich das unbefriedigende in der Ausübung eigener Gerichtsbarkeit nicht nur auf die unteren Instanzen. Meistens sind die oberen, die noch als Berufungsinstanz ihre besondere Bedeutung haben, keinen Deut besser. Die Folge davon ist die Hinzuziehung des „Unparteiischen“ und an Stelle des Urteils der Vertragsträger, die täglich unter dem Vertrag leben und unter ihm produzieren und die die allein richtigen Personen sind, um bei ehrlichem Spiel ein den Verhältnissen angepaßtes Urteil zu finden oder bei schwieriger Lage einen Vergleich zu versuchen, an dessen Stelle also tritt dann das Gutachten des Juristen. Meistens unbekannt mit den Gepflogenheiten des Gewerbes und seinen Produktionsbedingungen, tritt der Berufsjurist an die Dinge heran und spricht Recht oder besser gesagt, er spricht davon, was er für Recht hält. Was dabei herauskommt, ist meist so abhold, daß es kaum zu überbieten ist und setzt der Tariffreundlichkeit der größten Belastungs-

probe aus. Sind im Fortgang der Dinge und aus jahrelanger Übung erkenntlich, daß die Urteile dieses „Unparteiischen“ einem der beiden Tarifträger besonders zum Nutzen gereichen und erfreut sich darob der „Unparteiische“ bei dieser Seite in Stadt und Land großer Beliebtheit, was selbst bei Verhandlungen mit den Vertretern des Vertragsgegners nicht verschwiegen wird und was sich außerdem in dem Bestreben äußert, alles, aber auch alles von diesem Helfer in des Gewerbes Not aburteilen zu lassen, dann tritt das ein, von dem ich eingangs sprach. Die dann erzeugte Rechtsunsicherheit zerstört das Vertrauen nicht nur zu den tariflichen Instanzen, sondern auch zum abgeschlossenen Vertrag im allgemeinen. Unwille, Mißbehagen und Verbitterung sind die Folgen und die Auswirkungen sind gar bald im Produktionsprozeß zum Schaden des Gewerbes zu spüren. Darum muß jede Gewerkschaft, die derartige Dinge merkt, rechtzeitig für Abänderung sorgen, wenn sie es ernst meint mit der Interessenvertretung ihrer Mitglieder und ihr das Gedeihen des Gewerbes am Herzen liegt.

Wie weit diese Dinge nun im Lithographie- und Steindruckgewerbe gediehen sind, soll nach diesen allgemeinen Betrachtungen an zwei charakteristischen Urteilen gezeigt werden.

Eine feine Firma.

In der letzten Versammlung der Mitgliedschaft Heidelberg, welche von den Kollegen vollzählig besucht war, standen unter anderem die Arbeitsverhältnisse der Firma Wilh. Hawerbiers Nachfolger, Inhaber Martin Hipp aus Eßlingen, auf der Tagesordnung, und es wurde beschlossen, das Ergebnis der Aussprache in der „Graphischen Presse“ zu veröffentlichen, um die Kollegen vor weiterem Schaden zu bewahren.

Die Aussprache ergab, daß eine der feinsten Firmen im weiten Umkreise Heidelbergs, die frühere, in gutem Rufe gestandene Firma Wilh. Hawerbier, jetziger Inhaber Martin Hipp in Heidelberg sein dürfte. Herr Hipp war bis jetzt nicht dazu zu bewegen, unsere tariflichen Bestimmungen einzuhalten, geschweige dieselben anzuerkennen. Er findet es nicht einmal nötig, den Lehrlingen, einem Steindrucker- und einem Lithographenlehrling, die festgesetzten tariflichen Kostgeldsätze zu zahlen. Aber auch mit der Lehrlingsausbildung sieht es in der Firma Hipp sehr schlecht aus. Neben den üblichen Hauskechts- und Bronzierarbeiten, welche die Lehrlinge tagelang verrichten müssen, bekommen sie von Herrn Hipp noch ihre Schläge. So wurde kürzlich ein Lehrling über eine halbe Stunde im Bureau festgehalten, und Herr Hipp gab nach seiner Laune die entsprechenden Abfälle. Herr Hipp ist also der Meinung, vollständig frei über unsere Kollegen und Lehrlinge schalten und walten zu können sowie auch die Arbeitstage anzusetzen wie es ihm beliebt, besonders Kurzarbeiten. Auch kündigte er vor den Weihnachtsfeiertagen zwei unserer Kollegen, um die Feiertagsbezahlung ausschalten zu können, ja Herr Hipp unternahm es sogar, einem Kollegen 10,— Mk. in Abzug zu bringen. Der

sogenannte Herr Oberdrucker Otto Bötzel aus Aschersleben, welcher schon zweimal aus unserem Verbands ausgesprochen werden mußte, steht Herrn Hipp mit seinen „modernen“ Unternehmungen in bezug auf Lehrlingszüchterei, Schikanen usw. hilfreich zur Seite. „Oberdrucker“ Bötzel würde aber viel besser tun, von den alten Kollegen zu lernen, als denselben diktieren zu wollen. So erging es auch unserm verstorbenen Kollegen Fehrenbacher, welcher 43 Jahre treu zu seinem Berufe gestanden und im verflorenen Jahre sein 20 jähriges Verbandsjubiläum feiern konnte. Trotzdem wir die Leistungen unseres Kollegen Fehrenbacher in der alten Firma Hawerbier durch seine langjährige Tätigkeit kennen, mußte dieser ehrwürdige, am 22. Dezember 1925 verstorbene Kollege, in seinen letzten Tagen noch so manches über sich ergehen lassen, denn Herr Hipp hat ja klar ausgesprochen, daß er mit den Leistungen unseres Kollegen Fehrenbacher nicht mehr zufrieden sei und eine jüngere Kraft ihm mehr und um niedrigeren Lohn die Woche arbeiten würde. Wir wollen es abwarten, ob es Herrn Hipp gelingt, die billigen Ersatzkräfte herbei zu bringen. Auch sollen sich nach Aussagen des Herrn Hipp, besonders in Stuttgart sehr tüchtige Lithographen befinden, welche für geringen Lohn froh wären, hier arbeiten zu können.

Während unseren Kollegen Kurzarbeit und Kündigung angesagt wird, untersteht sich Herr Oberdrucker Bötzel, zwei Maschinen zu bedienen und einen Hilfsarbeiter zum Fortdruck hinzustellen, gewiß ein großer Fortschritt dieses so rührigen „Ober“hauptes. Gleich bei Übernahme des Geschäftes durch Herrn Hipp wurde eine Stechuhr aufgestellt, dieselbe wurde aber von unseren Kollegen nicht benützt und verweigert. Man sieht also die Rührigkeit dieser Firma. Wir werden insbesondere der Lehrlingsausbildung ein scharfes Auge zuwenden!

Also, Kollegen, merkt euch all die schönen Sachen, mit welchen Herr Hipp uns kommen zu können glaubt und zeigt durch eure Disziplin sowie Geschlossenheit diesem Herrn den richtigen Weg. Nehme kein Kollege in der Firma M. Hipp vormals Hawerbier in Heidelberg Stellung an und zwar so lange, bis sich Herr Hipp bereit erklärt, unsere tariflichen Bestimmungen anzunehmen. Wir Kollegen haben an diesem herrlichen Kunsttempel nichts zu verlieren, wenn derselbe dem Untergang entgegengeht. Wenn Herr Hipp glaubt, auf seinem jetzt eingeschlagenen Wege seine vor kurzem erworbene Druckerei rasch vorwärts zu bringen, so dürfte er bald eines anderen belehrt werden.

Die Ortsverwaltung Heidelberg.

Ortsbericht.

Mainz. In der am 18. Januar stattgefundenen, von 70 Kollegen besuchten Generalversammlung, wurde der bisherige Ortsvorstand in seiner Gesamtheit einstimmig wiedergewählt. Neu wurde hinzugezogen Kollege Köchy als Vertreter der Lithographen und Kollege Selinger als zweiter Schriftführer. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Bericht von der Vorstandskonferenz des Gaues VII, Frankfurt a. M.

Der Referent schilderte die Ursachen der derzeitigen Wirtschaftskrise und insbesondere die Abwehrmaßnahmen bei eventuellen Lohnreduzierungen sowie Verhaltungsmaßnahmen für die Betriebsräte bei eintretender Kurzarbeit. Weiter wurde empfohlen, ausreichende Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen für die von der Wirtschaftskrise betroffenen arbeitslosen Kollegen. Mit dieser Frage befaßte sich dann auch der nächste Punkt der Tagesordnung. Es wurde einstimmig beschlossen, von allen vollarbeitenden Kollegen für die Dauer der wirtschaftlichen Krise einen Extrabeitrag von 1,— Mk. wöchentlich zu erheben, erstmalig zahlbar am 23. Januar. Dafür soll allen arbeitslosen Kollegen, unbeschadet der Karenzzeit, eine wöchentliche Unterstützung von 3,— Mk. für Ledige und 6,— Mk. für Verheiratete gezahlt werden; erstmalig auszahlabar am 30. Januar. Die Zahlung von Krankenunterstützung aus der Lokalkasse wurde zugunsten der besseren Unterstützung der Arbeitslosen bis auf weiteres eingestellt. Es folgte dann die Besprechung einiger Anträge zur Tarifrevision, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß, mit dem Hinweis auf die pünktliche Beitragszahlung, um unsern arbeitslosen Kollegen die Unterstützungsmöglichkeit zu sichern.

Bekanntmachung.

Die belgische Firma *Burghgraeve in Brügge* sucht deutsche Arbeiter zur Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses. Wir warnen deshalb deutsche Kollegen nach Brügge Stellung anzunehmen. Jeder Zureisende wird von der belgischen Organisation als Streikbrecher betrachtet.

Aus der deutschen Organisation wurden wegen verbandsschädigendem Treiben (Sperrung und Streikbruch) ausgeschlossen:

Der Steindrucker *Johann Ohmen*, Buch-Nr. 47281 und der Steindrucker *Karl Drechsler*, Buch-Nr. 43705.

Der Verbandsvorstand.

Vom Büchertisch.

Heiden der sozialen Revolution. Von Professor Dr. Max Adler, Wien. E. Laubsche Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis 1,— Mk.

Der Schöpfer und erste Führer der Sowjetrepubliken Rußlands, Wladimir Ilijitsch Lenin, eine Gestalt, menschlich wie politisch von Ausmaß der Persönlichkeit, sowie Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg werden von dem bekannten Wiener Marxist und Soziologen unter dem einheitlichen Gesichtspunkt ihrer Bedeutung zumal für den nach Form und Gestaltung ringenden sozialistischen Gedanken charakterisiert. Abgesehen von unwesentlichen stilistischen Änderungen vereinigt Adler seine Reden so, wie sie zum ersten Male unter dem frischen Eindruck der Aktualität in der leidenschaftlichen und gefühlsbetonten Diktion innerster Anteilnahme und Erregung gesprochen und gedruckt wurden. Das war deshalb begründet, weil heute die grundsätzlichen Betrachtungen Adlers über die Rolle der Toten im internationalen Sozialismus kaum noch angefeindet werden. Sie gelten als die markantesten Vertreter eines revolutionären Willens, der sich mit Lenin zur erfolgreichsten Tat und zum Aufbau eines von der bürgerlichen Ideologie völlig abweichenden politischen und weltanschaulichen Kulturlebens durchsetzte. Ueberaus glücklich formuliert Adler den Gegensatz zwischen der bolschewistischen und der europäisch-sozialistischen Methode sozialrevolutionärer Propaganda und Tat, so daß sein Werkchen, über das politisch und menschlich Interessante des Themas hinaus, dauernden Wert als politische Aufklärungsschrift gewinnt.

Den Toten zum Gedächtnis!

† Am 24. Oktober in Frankfurt a. M. **Ludwig Martin**, Steindr. aus Preungesheim, 40 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 19. Januar 1919.

† Am 4. November in Magdeburg **Karl Schmitz**, Lithogr. aus Krefeld, 46 J. alt, an Herz- und Leberleiden, krank 57 W. — Eingetret. in Magdeburg am 11. Mai 1919.

† Am 5. November in Breslau **Paul Kretschmer**, Steindr. aus Breslau, 73 J. alt, an Herzleiden, krank 98 W. — Eingetr. in Breslau am 15. Juni 1919.

† Am 5. November in Leipzig **Willy Amende**, Notendr. aus Leipzig-Sellerhausen, 35 J. alt, an Nierenleiden, krank zuletzt 1 W. u. 3 T. — Eingetr. in Leipzig am 5. April 1908.

† Am 7. November in Leipzig **Max Altmann**, Notenstecher aus Leipzig-Schönefeld, 55 J. alt, an Herzleiden, krank 26 W. — Eingetret. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitgl. im Notenstecher-Gehilfenverband seit 1. April 1888).

† Am 9. November in Nürnberg **Heinrich Büttner**, Lithogr. aus Nürnberg, 51 J. alt, an Herzschlag, krank 40 W. — Eingetr. in Nürnberg am 4. Mai 1924 (vorher Mitglied im Zentralverband der Angestellten seit 1. März 1920).

† Am 10. November in Dresden **Emil Wagner**, Steindr. aus Chemnitz, 45 J. alt, an Lungen- und Rippenfellentzündung, krank 16 W. — Eingetr. in Chemnitz am 4. März 1899.

† Am 13. November in Braunschweig **Fritz Schwiegerhausen**, Retuscheur aus Braunschweig, 23 J. alt, an Lungen- und Darmtuberkulose, krank 34 W. u. 1 T. — Eingetr. in Braunschweig am 2. April 1922 (vorh. Mitgl. der Lehlr.-Abt. seit 16. Juni 1918).

† Am 17. November in Leipzig **Ernst Fülle**, Kupferstecher aus Gera, 64 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Leipzig am 24. November 1918.

† Am 19. November in Berlin **Otto Kurth**, Steindr. aus Alt-Ruppin, 56 J. alt, an Blutarmut, krank 13 W. u. 1 T. — Eingetr. in Berlin am 14. April 1897.

† Am 26. November in Hanau **Heinrich Lauhöfer**, Steindr. aus Detmold, 61 J. alt, an Herzleiden, krank 7 W. — Eingetr. in Hanau am 23. März 1919.

† Am 13. Dezember in Berlin **Max Ruttloff**, Lichtdr. aus Gablenz Krs. Chemnitz, 57 J. alt, an Magenkrebs, krank 24 W. — Eingetr. in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 19. Dezember in Berlin **Richard Knorr**, Lithogr. aus Schwarzenberg (Sachsen), 70 J. alt, an Arterienverkalkung und Herzschwäche, krank 15 W. — Eingetr. in Berlin am 1. Dezbr. 1918.

† Am 20. Dezember in Hannover **Friedrich Müller**, Steindr. aus Hannover, 57 J. alt, an Blutsturz, Invalide seit 31. August 1924. — Eingetr. in Hannover am 1. Juli 1886.

† Am 24. Dezember in Dortmund **Alfred Raschke**, Chemigr. aus Leipzig-Leutzsch, 20 J. alt, an Lungenentzündung. — Eingetr. in Leipzig am 6. April 1924 (vorher Mitgl. d. Lehlr.-Abt. seit 5. Juni 1921).

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.